



**AMTLICHES  
MITTEILUNGSBLATT  
DER STÄDTEREGION AACHEN**  
– *Amtsblatt* –



71. JAHRGANG

AACHEN, DEN 30. NOVEMBER 2016

NR. 24

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid  
vom 17.11.2016, Aktenzeichen: 36.2.3/grz,  
an Herrn Mimon Mohamed Bougharda,  
zuletzt wohnhaft: Dürener Straße 133A,  
52249 Eschweiler.**

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle Zimmer 114, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17.11.2016

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion

Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid  
vom 17.11.2016, Aktenzeichen: A 36.2.3,  
an Herrn Carl Holtmann, geb. 26.04.1964,  
zuletzt wohnhaft: Altenberger Straße 4,  
52074 Aachen.**

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17.11.2016

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im

Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Schreiben (Anhörung) vom 07.06.2016,  
Aktenzeichen: A 36.2.3/pue,  
an Herrn Ahmad S. Saifuldin,  
zuletzt wohnhaft: Denenstraat 19,  
8941 Leeuwarden/Niederlande.**

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17.11.2016

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

## **STÄDTEREGION AACHEN**

### **Öffentliche Versteigerung aus Tierschutzfall**

Am 13.12.2016 um 14.00 Uhr von ca. 25 Pferden/Ponys/ Esel, in 52070 Aachen, Albert-Servais-Allee 50, auf dem Gelände des Aachen-Laurensberger-Rennvereins (ALRV) im Auftrag der StädteRegion Aachen.

Besichtigung ist ab 13.00 Uhr.

Auskunft erteilt der Auktionator svsrault@t-online.de,  
www.mennraths.de.

Würselen, den 22.11.2016

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

### **Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der Städteregion Aachen GmbH (KuK GmbH)**

#### **Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat am 15.11.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

*„Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 7 Abs. 7, Buchstabe a):*

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der KuK-Betriebs GmbH mit Lagebericht der Geschäftsführung wird in der vorliegenden und von Amt A 14 – Prüfung und Beratung geprüften Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt.*
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.378,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2016 während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der Städteregion Aachen, Zollernstraße 10, 52070, Raum C 147, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung – A 14 - der Städteregion Aachen hat am 14.04.2016 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

*„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 16.11.2016

*Kunst- und Kulturzentrum  
Betriebsgesellschaft der  
Städteregion Aachen GmbH*

### **Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der Städteregion Aachen GmbH (KuK GmbH)**

#### **Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat am 15.11.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

*„Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 7 Abs. 7, Buchstabe a):*

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der KuK-Betriebs GmbH mit Lagebericht der Geschäftsführung wird in der vorliegenden und von Amt A 14 – Prüfung und Beratung geprüften Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt.*
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.927,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2016 während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der Städteregion Aachen, Zollernstraße 10, 52070, Raum C 147, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung – A 14 – der Städteregion Aachen hat am 17.05.2016 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

*„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 16.11.2016

*Kunst- und Kulturzentrum  
Betriebsgesellschaft der  
StädteRegion Aachen GmbH*

---

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der StädteRegion Aachen, Zollenstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzel Exemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.